

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8882 –**

Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration

Vorbemerkung der Fragesteller

Die chirurgische Kastration männlicher Saugferkel darf in Deutschland seit 1. Januar 2021 nur noch unter wirksamer Narkose und Schmerzreduktion erfolgen. Im Hinblick auf die zuvor routinemäßig betäubungslos durchgeführte Praxis ist dies nach Auffassung der Fragestellenden ein wichtiger Schritt für mehr Tierschutz in deutschen Schweineställen. Allerdings stellt die chirurgische Kastration auch unter Betäubung einen medizinisch nicht notwendigen (nicht-kurativen) Eingriff dar, welcher mit Risiken für die Tiergesundheit und vermeidbaren Belastungen für das Tier einhergeht. Die Amputation der Hoden wird vor allem aus ökonomischen Gründen durchgeführt, um ein mögliches Risiko von Ebergeruch im Fleisch der Schlachtkörper zu reduzieren. Damit werden nach Auffassung der Fragestellenden neben dem Stress für das Tier auch mögliche negative Folgen wie z. B. Wundinfektionen, nachhaltig reduzierte Tiergesundheit und erhöhter Medikamenteneinsatz (vor allem Antibiotika) in Kauf genommen. Das Risiko von Ebergeruch lässt sich jedoch auch durch andere wirksame Verfahren reduzieren bzw. ausschließen. Die Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) und die Mast unkastrierter Eber stellen nach Ansicht der Fragestellenden unter Berücksichtigung gewisser Managementaspekte praxistaugliche und tierschutzgerechte Alternativverfahren dar.

Bereits im Jahr 2008 haben sich Branchenvertreter in der „Düsseldorfer Erklärung“ zu dem Ziel bekannt, auf die chirurgische Kastration männlicher Ferkel zu verzichten (vgl. <http://animal-health-online.de/kastrat/doc/duesseldorf.pdf>). Im Jahr 2010 beschrieb die „Brüsseler Erklärung“ das EU-weite Ziel, bis 2012 aus der betäubungslosen und bis 2018 aus der chirurgischen Kastration komplett auszusteigen (vgl. z. B. <https://vgt.at/actionalert/ferkelkastration2016/fakten.php>). Auch der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft (2021) weist auf den nach wie vor bestehenden Bedarf hin und fordert „zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung“ eine „konsequente Beendigung nicht kurativer Eingriffe“ (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.html).

Im europäischen und internationalen Ausland gibt es viele Beispiele eines erfolgreichen und breiten Verzichts auf die chirurgische Kastration von Ebern. In Deutschland werden trotz der vorhandenen und funktionierenden Alterna-

tivverfahren heute noch rund 80 Prozent aller hier geborenen männlichen Ferkel chirurgisch kastriert (vgl. www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Positionspapiere/Landwirtschaft/Ferkelkastration_Alternativmethoden.pdf; S. 7). Viele Ferkelerzeuger würden gerne auf den Eingriff verzichten – im Sinne des Tierschutzes und auch im Hinblick auf die Risiken der Betäubungsverfahren und die eigene psychische Belastung durch die Kastration. Bei fehlender Unterstützung durch ihre Verarbeitungs- und Vermarktungspartner werden sie jedoch in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP das Ziel gesetzt, „nicht-kurative Eingriffe deutlich zu reduzieren“. Im Falle der rein ökonomisch motivierten Ferkelkastration wäre nach Auffassung der Fragestellenden der komplette Ausstieg im Hinblick auf die vorhandenen Alternativen innerhalb eines kurzen Zeitraums realisierbar. Bisher wurden noch keine politischen Schritte zur Reduktion der chirurgischen Ferkelkastration unternommen.

1. Plant die Bundesregierung bei der aktuellen Überarbeitung des Tierschutzgesetzes eine Aufhebung der Ausnahme vom Amputationsverbot (§ 6 des Tierschutzgesetzes)?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Mit der aktuellen Überarbeitung des Tierschutzgesetzes sollen verschiedene Vereinbarungen des Koalitionsvertrags umgesetzt werden. In diesem Rahmen werden auch die Vorschriften über die Ausnahmen vom Amputationsverbot im Tierschutzgesetz geprüft und gegebenenfalls strenger gefasst beziehungsweise aufgehoben. Dabei ist nicht geplant, die chirurgische Ferkelkastration zu verbieten.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung unterhalb einer gesetzlichen Neuregelung, um die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geplanten Schritte zur effektiven Reduktion der chirurgischen Ferkelkastration konkret anzugehen?
3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Juni 2021 unternommen, um die Schweinehalter in Deutschland zu einer uneingeschränkten Akzeptanz und Unterstützung der Alternativverfahren zu bewegen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt alle rechtskonformen Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration. Die generelle Bereitschaft vieler Schweinehalterinnen und Schweinehalter, die Jungebermast durchzuführen sowie die Initiative der Wirtschaft, mindestens 100 000 immunkastrierte Jungeber aufzuziehen und zu vermarkten, zeigt aus Sicht der Bundesregierung, dass Alternativverfahren bei den Schweinehalterinnen und Schweinehaltern in Deutschland Akzeptanz genießen. Die genannte Initiative wurde von der Bundesregierung unterstützt. Außerdem wurde die Begleitforschung dieser Initiative von der Bundesregierung finanziell gefördert. Die Bundesregierung unterstützt zudem die aus dieser Initiative und der Begleitforschung entstandene sogenannte „Kieler Erklärung“, mit der die Unterzeichner unter anderem die uneingeschränkte Eignung immunkastrierter Schlachtkörper für die weitere Verarbeitung bewerten (<https://www.rind-schwein.de/brs-news/kieler-erklaerung-zur-immunkastration-als-alternat.html>).

4. Wie berücksichtigt die Bundesregierung, dass ein Verbot der chirurgischen Ferkelkastration auch zu einer geringeren Klimabelastung führen wird, was nach Ansicht der Fragestellenden im Hinblick auf die dringend notwendige Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft angestrebt werden sollte?

Eine umfassende, vergleichende und wissenschaftlich fundierte Untersuchung zum Einsparpotential von Treibhausgasen, das sich aus einem Verbot der chirurgischen Ferkelkastration ergeben könnte, liegt der Bundesregierung nicht vor. Da sich durch ein Verbot der chirurgischen Ferkelkastration eine Umstellung vieler verschiedener Faktoren innerhalb der gesamten Kette – Haltung, Transport, Schlachtung, Verarbeitung – ergeben würde, dürfte eine solche Untersuchung komplex sein. Zu berücksichtigen wären zum Beispiel die Auswirkungen auf den Platzbedarf in der Haltung, beim Transport oder im Schlachtbetrieb bei der Jungebermast. Außerdem müssten die Auswirkungen eines nationalen Verbots der chirurgischen Ferkelkastration auf den bereits vorhandenen ausgeprägten internationalen Ferkelhandel und die damit verbundenen langen Transportzeiten betrachtet werden, die sich unter Umständen weiter ausdehnen könnten, um nur einige Aspekte zu nennen.

Sollte sich die Frage auf den Einsatz von Isofluran bei der chirurgischen Ferkelkastration beziehen, so ist zu berücksichtigen, dass nach einer Berechnung aus dem Jahr 2019 die für die chirurgische Ferkelkastration benötigte Isofluranmenge und damit das entsprechende CO₂-Äquivalent gering ausfällt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Risiken und Nebenwirkungen von Isofluran“ auf Bundestagsdrucksache 19/9033 verwiesen.

5. In welcher Form und Intensität setzt sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene und insbesondere bei der aktuell anstehenden Überarbeitung der europäischen Tierschutzrechtsakte vor dem Hintergrund immer noch vorhandener Intransparenz bei Schweineimporten für einen baldigen Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration ein (bitte für die letzten drei Jahre nach politischer Ebene, Anzahl und Form der Kontaktaufnahme aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat sich zuletzt in Abstimmung mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Schweden im September 2021 auf Ministerebene an die Europäische Kommission gewandt und unter anderem gefordert, dass innerhalb der Europäischen Union mindestens die betäubungslose Ferkelkastration verboten wird.

Die Bundesregierung wird die von der Europäischen Kommission angekündigten Vorschläge zur Überarbeitung des europäischen Tierschutzrechts analysieren, um dann gemeinsam mit weiteren tierschutzinteressierten Mitgliedstaaten eine mehrheitsfähige Position zu erarbeiten. Dabei wird sich die Bundesregierung stets für ambitionierte und richtungweisende Tierschutzvorschriften einsetzen.

